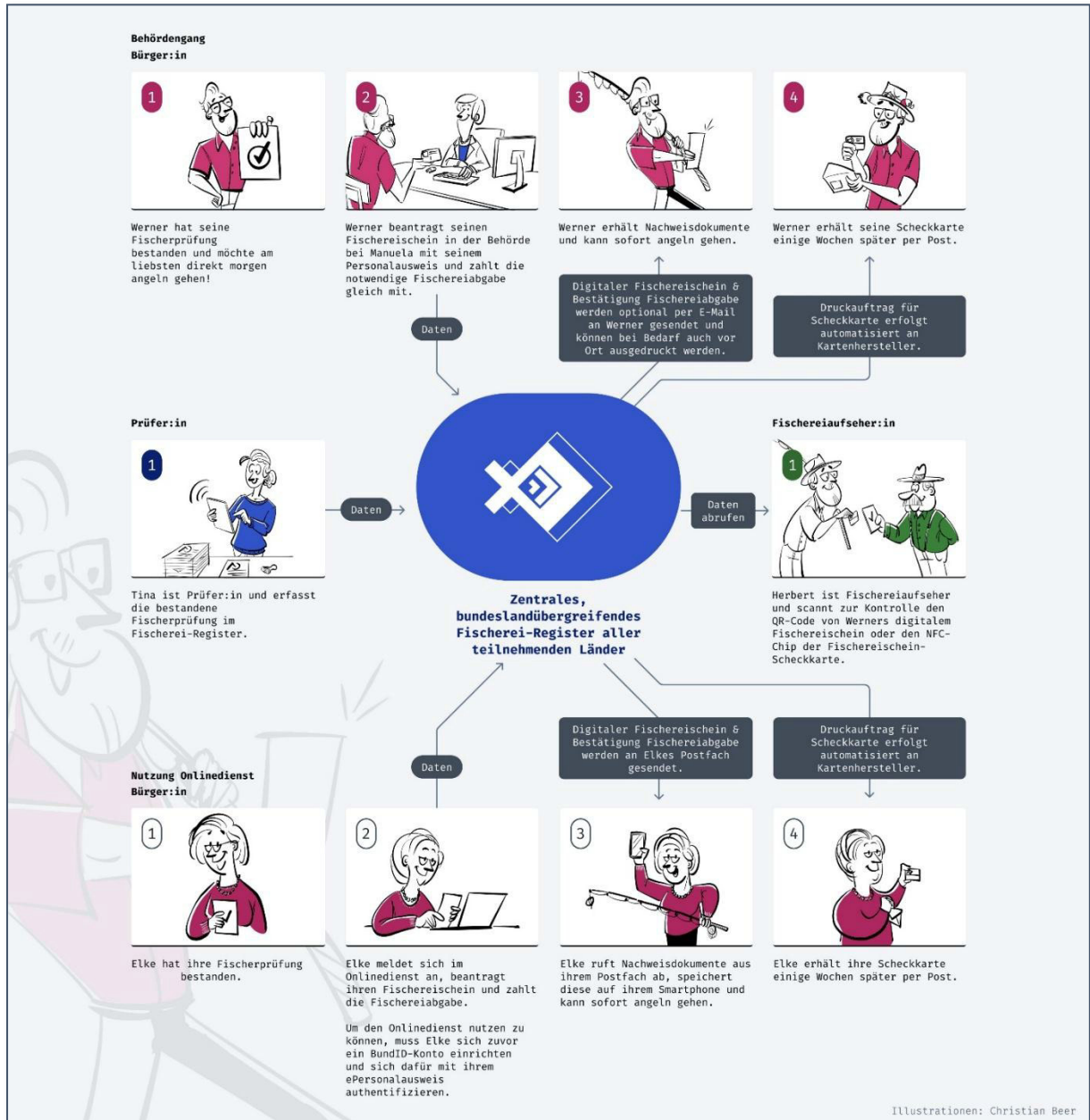


Onlineantrag oder in der Behörde vor Ort – Sie haben die Wahl!



Hinweis: Das Poster ist als hochauflösendes PDF verfügbar.

Bitte beachten Sie, dass in anderen Bundesländern abweichende Regelungen gelten können.

Hinweis:

Da der Fischereischein künftig unbefristet ausgestellt wird, enthält er – anders als bislang – nur unveränderliche Merkmale und weder Lichtbild noch Wohnadresse. Zur Identifizierung ist daher ein zusätzlicher Lichtbildausweis erforderlich.

Was kosten die Fischereischeinverwaltungsdienstleistungen?

Verwaltungsleistung	Bei Beantragung online in EUR			Bei Beantragung bei der örtlich zuständigen Behörde in EUR		
Fischereischein auf Lebenszeit	18,00			30,00		
Nachweis über die Entrichtung der Fischereiabgabe für 1 Kalenderjahr	Abgabe	Gebühr	Gesamt	Abgabe	Gebühr	Gesamt
	10,00	4,00	14,00	10,00	12,00	22,00
Nachweis über die Entrichtung der Fischereiabgabe für 5 aufeinanderfolge Kalenderjahre	Abgabe	Gebühr	Gesamt	Abgabe	Gebühr	Gesamt
	30,00	12,00	42,00	30,00	20,00	50,00
Ausländerfischereischein (Jahresfischereischein)	Abgabe	Gebühr	Gesamt	Abgabe	Gebühr	Gesamt
	10,00	10,00	20,00	10,00	22,00	32,00
	Bei Beantragung online in EUR			Bei Beantragung beim zuständigen Landesamt		
Fischereischein mit Begleitung auf Lebenszeit (früher: Sonderfischereischein)	30,00			30,00		